



Kundmachung

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss in seiner Sitzung vom 20.12.2023 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 nachfolgende Gebühren, Steuern, Abgaben und Tarife bis auf weiteres einstimmig festgesetzt hat.

GRUNDSTEUER

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages

KOMMUNALSTEUER

Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
----------------	-------------------

HUNDESTEUER

Hundesteuer pro Jahr/Hund	€ 65,00
Hundemarke – Selbstbehalt	€ 4,00

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG

Erschließungsbeitragssatz	
5 % des Erschließungsfaktors € 241,00	€ 12,05

FREIZEITWOHNSITZABGABE

Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 224,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 448,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 648,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 920,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.288,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.656,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 2.024,00

LEERSTANDSABGABE

Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit mindestens	€ 20,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 40,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 56,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 80,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 108,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 140,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 172,00

WASSERGEBÜHREN

Die Anschlussgebühr beträgt je m³ Baumasse € 2,53

Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt
je m³ Wasserverbrauch € 1,13

KANALGEBÜHREN

Die Anschlussgebühr beträgt je m³ Baumasse € 6,35

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt
je m³ Wasserverbrauch € 2,53

WALDUMLAGE

Die Gemeinde Unterperfuss erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze fest.

ABFALLGEBÜHREN

Müllgrundgebühr pro Jahr

Private Haushalte (Haupt- und Nebenwohnsitz) € 36,00/Person

Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe
bis 4 Beschäftigte € 30,00
ab 5 Beschäftigte € 50,00

Gastgewerbe und Restaurantbetriebe
bis 150 Sitzplätze € 70,00
ab 151 bis 300 Sitzplätze € 140,00
ab 301 Sitzplätze € 280,00

Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter bis 6 Betten	€ 20,00
ab 7 Betten	€ 40,00

Altersheim: bis 50 Betten	€ 130,00
je weitere angefangene 10 Betten	€ 32,50
höchstens jedoch	€ 195,00

bei Campingplätzen: je 10 angefangener Stellplätze	€ 65,00
höchstens jedoch	€ 260,00

für Freizeitanlagen wie Reitställe bis 50 Einstellplätze	€ 500,00
--	----------

für Schottergruben und Erdaushubdeponien	€ 130,00
--	----------

Restmüllgebühr pro Entleerung (Private Haushalte und Gewerbebetriebe)

Restmülltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 7,00
Restmülltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 14,00
Restmülltonne mit 800 Liter Inhalt	€ 46,64
Restmülltonne mit 1100 Liter Inhalt	€ 64,13